

06.08.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/196

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2019

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	23.08.2018 -							
Rat	23.08.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin am 26.05.2019 zusammen mit der Europawahl durchzuführen. Eine eventuelle Stichwahl soll am 16.06.2019 durchgeführt werden.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Stadt Neustadt a. Rbge., Herrn Uwe Sternbeck, endet mit Ablauf des 31.10.2019. Nach § 80 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes findet die Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Amtszeit statt.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2019			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR	

Begründung

Am Sonntag, den 26.05.2019 findet die Wahl des Europäischen Parlamentes statt. Aus Gründen der Effizienz und der Kostenersparnis bietet es sich an, an diesem Tag auch die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin durchzuführen. Ein separater Wahltermin ist dadurch entbehrlich. Eine mögliche Stichwahl wird wegen des Pfingstwochenendes vom 08.06. bis 10.06.2019 nicht zwei, sondern drei Wochen nach der Hauptwahl am 16.06.2019 durchgeführt, um eine geringe Wahlbeteiligung und Schwierigkeiten bei der Wahlhelferberufung zu

vermeiden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Festlegung des Wahltermins besteht Planungssicherheit für alle Bewerberinnen und Bewerber.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Die Vorbereitungen für die Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin können beginnen.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -